

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer - Hebesatzsatzung - der Gemeinde Niestetal

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung – wurde am 5. Dezember 2024 beschlossen und ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

Im Folgenden ist die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung – aufgeführt. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer

- Hebesatzsatzung - der Gemeinde Niestetal

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | | |
|---|-----|------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 537 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 475 | v.H. |

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.